



Im Auftrag von



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM FÜR SOZIALES,
ARBEIT, GESUNDHEIT
UND DEMOGRAPHIE

BETEILIGUNGSPROZESSES

„Armut begegnen – gemeinsam handeln“

in Rheinland-Pfalz

ERGEBNISBERICHT ZU DEN BETEILIGUNGSFOREN

Impressum

Herausgeber

Organisationsberatungsinstitut Thüringen – ORBIT e. V.

Arvid-Harnack-Straße 1

07743 Jena

www.orbit-jena.de

Telefon: (+ 49) 03641 / 636 99 16

Fax: (+ 49) 03641 / 636 99 17

Verantwortlich

Ines Morgenstern

Redaktionsschluss

Juni 2018

INHALTSVERZEICHNIS

1.	Zielsetzung	4
2.	Umsetzung	4
3.	Ergebnisse	9
3.1	Interventionsbereich „Lebenssituation“	10
3.1.1	Einflüsse von demographischen Parametern vermindern	10
3.2	Interventionsbereich „Finanzielle Situation“	12
3.2.1	Arbeitsbedingungen und Zugang zur Arbeit verbessern	12
3.2.2	Staatlichen Transferleistungen anpassen	13
3.2.3	Voraussetzungen in den Kommunen berücksichtigen.....	15
3.3	Interventionsbereich „Wohnen und Quartier“	16
3.3.1	Bedingungen des Wohnens verbessern	16
3.3.2	Energiearmut verhindern	17
3.3.3	Wohnquartier und Infrastruktur.....	18
3.4	Interventionsbereich „Bildung“	19
3.4.1	Bildungschancen verbessern	19
3.4.2	Schulische Bildung und Übergänge in den Beruf.....	20
3.4.3	Alltagskompetenzen vermitteln.....	21
3.5	Interventionsbereich „Teilhabe und Anerkennung“.....	22
3.5.1	Wertschätzung und Beteiligung ermöglichen	22
3.5.2	Teilhabe am gesellschaftlichen Leben im Sozialraum	23
3.6	Interventionsbereich „Gesundheit“	25
3.6.1	Medizinische Infrastruktur	25
3.6.2	Mehr Präventionsangebote etablieren.....	26
3.7	Interventionsbereich „Angebots- und Unterstützungssystem“	27
3.7.1	Zugang zu und Beratung an sich verbessern.....	27
3.7.2	Rahmenbedingungen und Strukturen verbessern und ausbauen	29
3.8	Interventionsbereich Mobilität“	30
3.8.1	Kosten des Öffentlichen Personen-Nahverkehr (ÖPNV)	30
3.8.2	Verkehrsinfrastruktur in Stadt und Land	31

1. ZIELSETZUNG

Im Rahmen des Beteiligungsprozesses „Armut begegnen – gemeinsam handeln“ ist es das Ziel, eine möglichst große Zahl sozialer Akteure aus dem Handlungsfeld der Prävention und Bekämpfung von Armut zu Wort kommen zu lassen, um zu erfahren, wie Armut erlebt wird, wie sie bewältigt und ihr vorgebeugt werden kann. Durch das Bekanntmachen guter Beispiele sollen Anregungen für neue Wege sowie konkrete Lösungen diskutiert und umgesetzt werden. Die Beteiligungsforen dienen dazu, den Prozess allgemein bekannt zu machen und die ganze Bandbreite von Problemstellungen rund um das Thema Armut sowie zentrale Stellschrauben zu identifizieren bzw. zu konkretisieren. Zudem sollten die Beteiligungsforen dazu beitragen, kommunale Akteure und Verantwortungsträger für die Mitwirkung an der nächsten Phase des Prozesses, den örtlichen Beteiligungsworkshops, zu gewinnen.

2. UMSETZUNG

Zur Realisierung dieser Zielstellungen wurden sechs Beteiligungsforen, verteilt auf die verschiedenen Regionen im Land, konzipiert. Diese Veranstaltungen fanden monatlich von September 2017 bis Februar 2018 jeweils halbtägig statt. Die Veranstaltungen hatten im Wesentlichen alle den gleichen Aufbau und folgten der Methode „Worldcafé“. An jeweils bis zu fünf Tischen fand eine intensive Diskussion handlungsleitender Fragestellungen statt. Die Teilnehmenden hatten die Möglichkeit, zwischen den Tischen zu wechseln und so zu allen Fragestellungen in den Dialog einzutreten. Die Ergebnisse wurden mitgeschrieben und zu Protokollen zusammengefasst. Zu erwähnen ist an dieser Stelle, dass die jeweiligen Verwaltungsspitzen der Austragungsorte die Foren tatkräftig unterstützt haben. Mit jeweils einem Impuls-Vortrag aus der Praxis vor Ort wurden zudem gute Beispiele in die Diskussion eingebracht und regionale Besonderheiten herausgestellt. Die Methodik wurde im Laufe der Veranstaltungen weiterentwickelt. So wurden einerseits die Fragestellungen für die Thementische konkretisiert und andererseits ab der vierten Veranstaltung zusätzliche Fragekarten für die Teilnehmenden eingesetzt.

Fragestellungen an den Thementischen

- Individuelle Ebene:
Welche Bedürfnisse und Bedarfe der von Armut Betroffenen gilt es, in den Fokus zu nehmen?
Wie können Betroffene dazu befähigt werden, prekäre Lebenslagen zu entkommen?
- Strukturelle Ebene:
Welche Gelingensbedingungen zur Überwindung von Armut braucht es vor Ort und im Land?
- Prozessebene:
Wie kann dieser Beteiligungsprozess zur Unterstützung der Armutsbekämpfung vor Ort beitragen?

Fragekarten - zur schriftlichen Beantwortung

Fragestellung:

Mit welchen ganz konkreten Maßnahmen oder Lösungen kann den Problemen im Bereich Armutsprävention und -bekämpfung in Rheinland-Pfalz begegnet werden?

Welche/r Akteur/e kann/können dies bewerkstelligen?“

Beteiligungsforen im Überblick

Ort	Teilnehmerzahl	Grußwort	Input
Bitburg	30	Sabine Bätzing-Lichtenthäler Ministerin für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie RLP Dr. Joachim Streit, Landrat des Eifelkreises Bitburg-Prüm	Melanie Oehl Verband Alleinerziehender Mütter und Väter e. V. Projekt „Kinderbetreuungslotsen“
Betzdorf	28 + 20 Teilnehmende aus Projekten	Sabine Bätzing-Lichtenthäler Ministerin für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie RLP Michael Lieber Landrat des Landkreises Altenkir- chen Bernd Brato Bürgermeister der Verbandsge- meinde Betzdorf-Gebhardshain	Eberhard Köhler, Jenny Weber und Marion Bülow Caritasverband Rhein- Wied-Sieg e.V. Projekt „Perspektivenbüro“
Pirmasens	64	Sabine Bätzing-Lichtenthäler Ministerin für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie RLP Markus Zwick Bürgermeister der Stadt Pirmasens	Sabine Kober Stadt Pirmasens PAKT für Pirmasens
Koblenz	53	Sabine Bätzing-Lichtenthäler Ministerin für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie RLP Prof. Dr. Joachim Hofmann-Göttig Oberbürgermeisters der Stadt Koblenz	Ute Poßmann Kreisverwaltung Mainz- Bingen Vermittlungsstelle Seniorenjobs

Ort	Teilnehmerzahl	Grußwort	Input
Bad Kreuznach	64	Sabine Bätzing-Lichtenthäler Ministerin für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie RLP Hans-Dirk Nies 1. Kreisbeigeordneter des Landkreises Bad Kreuznach	Prof. Dr. Detlef Baum Armutsbericht für den Landkreis Bad Kreuznach „Armut im Kreis erkennen, Armut im Kreis bekämpfen“ – Ein Bericht der Akteure, die tagtäglich mit Armutslagen konfrontiert sind.
Ludwigshafen	82	Sabine Bätzing-Lichtenthäler Ministerin für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie RLP Beate Steeg Dezernentin für Soziales und Integration der Stadt Ludwigshafen vertreten durch: Inge Fischer Sozialplanung der Stadt Ludwigshafen	Jürgen May Jugendamt der Stadt Ludwigshafen Susann Schmidt Jugendhilfeplanerin der Stadt Ludwigshafen "Familienbeteiligung von Geburt bis Grundschule über Patenschaften durch Senioren"

Teilnehmer/innenkreis

Ziel war es, möglichst viele Akteure aus den Bereichen Politik, Verwaltung, Nichtregierungsorganisationen, Wirtschaft und Wissenschaft anzusprechen, die sich haupt-, nebenberuflich oder ehrenamtlich mit dem Themenfeld der Armutsprävention und -bekämpfung oder themenverwandten Feldern befassen. Dazu gehören Tätigkeitsfelder, wie:

- Beschäftigung und Erwerbsintegration,
- Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und deren Familien,
- Arbeit mit Seniorinnen und Senioren,
- Arbeit mit Migrantinnen und Migranten,
- Soziale Beratung (z. B. Schuldnerberatung, Suchtberatung)
- Lebenslange Bildung,
- Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf,
- Soziale Sicherungssysteme,
- Gesundheit und Beratung,
- Quartiersmanagement und Gemeinwesenarbeit,
- Wohnen und Wohnungslosenhilfe.

An den sechs Beteiligungsforen nahmen Akteure aus allen 24 Landkreisen und 12 kreisfreien Städten in Rheinland-Pfalz teil.

Regionenverteilung der Teilnehmenden			
Ahrweiler (Landkreis)	6	Mainz	49
Altenkirchen (Landkreis)	18	Mainz-Bingen (Landkreis)	16
Alzey-Worms (Landkreis)	13	Mayen-Koblenz (Landkreis)	17
Bad Dürkheim (Landkreis)	11	Neustadt an der Weinstr.	8
Bad Kreuznach (Landkreis)	24	Neuwied (Landkreis)	8
Bernkastel-Wittlich (Landkreis)	2	Pirmasens	26
Birkenfeld (Landkreis)	6	Rhein-Hunsrück-Kreis	9
Cochem-Zell (Landkreis)	5	Rhein-Lahn-Kreis	10
Donnersbergkreis	11	Rhein-Pfalz-Kreis	16
Eifelkreis Bitburg-Prüm	8	Speyer	13
Frankenthal (Pfalz)	11	Südliche Weinstraße (Landkreis)	10
Germersheim (Landkreis)	8	Südwestpfalz (Landkreis)	21
Kaiserslautern (Kreisfreie Stadt)	24	Trier	12
Kaiserslautern (Landkreis)	7	Trier-Saarburg (Landkreis)	4
Koblenz	27	Vulkaneifel (Landkreis)	3
Kusel (Landkreis)	7	Westerwaldkreis	12
Landau in der Pfalz	10	Worms	14
Ludwigshafen am Rhein	38	Zweibrücken	17
Keine Angabe	70		

Die Zuordnung der Teilnehmenden zu den Arbeitsfeldern ergibt eine große Vielfalt an Akteuren der Armutsprävention und -bekämpfung.

Zuordnung der Teilnehmenden			
Arbeiterwohlfahrt	3	Landesarmutskonferenz	7
Beratungs- und Betreuungsdienste	13	Ministerien Rheinland-Pfalz	26
Bildungseinrichtungen	7	Paritätischer Wohlfahrtsverband	1
Caritas	55	Parteivertretungen	3
Deutsches Rotes Kreuz	12	Presse	5
Diakonie	42	Privat	1
Familienverbände	12	Seniorenbeiräte	7
Gewerkschaften	13	Sonstige kirchliche Einrichtungen	9
Institutionen auf Landesebene	1	Soziale Initiativen/Bündnisse	9
Institutionen der Pflege und Gesundheit	4	Sozialverbände	7
Institutionen und Vereine der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	10	Sportverbände	2
Jobcenter	12	Verbraucherzentrale	8
Kommunalverwaltung	55	Wirtschaft	1
Keine Angabe/Sonstige	7		

3. ERGEBNISSE

Die in den Beteiligungsforen diskutierten Inhalte wurden zu Veranstaltungsprotokollen entsprechend der Fragestellungen an den Tischen zusammengefasst und allen Teilnehmenden zur Verfügung gestellt. Zudem können die Protokolle auf der Internetseite zum Beteiligungsprozess: www.armut-begegnen.rlp.de eingesehen werden.

Die Protokolle bilden die Grundlage für die weitere Systematisierung der Ergebnisse in diesem Zwischenbericht. Insgesamt liegen 127 Protokollseiten vor. Dafür wurden die Informationen in einem ersten Schritt verschiedenen Interventionsbereichen der Armutsprävention und -bekämpfung zugeordnet

Lebenssituation	Finanzielle Situation	Wohnen und Quartier	Bildung
Teilhabe und Anerkennung	Gesundheit	Angebots- und Unterstützungssystem	Mobilität

Im nächsten Schritt erfolgte die Aufhebung der regionalen Zuordnung. Dadurch werden Themen Beteiligungsforen-übergreifend dargestellt. Die Struktur der Thementische/Fragestellungen wird ebenfalls aufgehoben.

Innerhalb der Interventionsbereiche wurden die Ergebnisse den Handlungsebenen Bund, Land und Kommune zugeordnet.

3.1 Interventionsbereich „Lebenssituation“

Unter der Lebenssituation werden die demographischen Daten (Alter, Geschlecht, Nationalität, Bildungsabschluss etc.) und die Familiensituation (Familienstatus, Kinderzahl, etc.) erfasst. In den Beteiligungsforen stand in diesem Zusammenhang die Vorbildfunktion von Eltern für ihre Kinder im Fokus, denn dort werden die familiären Werte und Rollen erlebt und „weitergegeben“. Mit Bezug auf die Lebenssituation sei es daher notwendig, dass Kinder und Jugendliche andere Rollen und Werte (mit Bezug zum Geschlecht, zur Nationalität und zur Familiensituation kennenlernen. Dennoch sei den Familien auch eine ausreichende Eigenverantwortung in Bezug auf ihr eigenes Handeln zu überlassen.

3.1.1 Einflüsse von demographischen Parametern vermindern

Die Teilnehmenden der Beteiligungsforen betonten, dass insbesondere Frauen ein erhöhtes Armutsrisiko insgesamt und im Alter tragen. Verstärkt wird dies durch den Familienstatus alleinerziehend und die Anzahl der Kinder. Dementsprechend erhöht sich das Armutsrisiko bei alleinerziehenden Frauen mit mehreren Kindern drastisch. Auch Paare mit mehr als 3 Kindern haben ein erhöhtes Armutsrisiko. Die Erwerbstätigkeit sei bei diesen Gruppen durch die Familiensituation deutlich eingeschränkt, was zu Armut führe. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf spiele hier eine große Rolle. Familien würden häufig in solchen angespannten Situationen zerbrechen. Viele ältere Menschen - und auch hier wieder insbesondere Frauen – wären in den nächsten Jahren von Altersarmut betroffen. Diese könne jedoch neben finanziellen Aspekten auch in Form von sozialer Isolation oder Vereinsamung sichtbar werden. Personen mit Migrationshintergrund haben auf Grund von Sprachbarrieren ein erhöhtes Armutsrisiko, welches unter anderem zur sozialen Isolierung führen könne. Außerdem würden ältere Frauen mit Migrationshintergrund wenig Einblick in die Finanzen haben, was die Gefahr von Armut verstärken könne. Auch Trennung und Scheidung führe häufig bei Frauen zu Armut, da die Finanzierung des Lebensunterhaltes durch eine häufige Konzentration auf Familienaufgaben nicht mehr gegeben sei.

Lösungsansätze	Zuständigkeit (vorläufige Zuordnung)
(1) Für Frauen und Mädchen seien besondere Förderprogramme zur Arbeitsmarkintegration durch Bildung und Selbstwirksamkeitserfahrung zu entwickeln.	<ul style="list-style-type: none"> • Bund • Land • Kommunen
(2) Eine umfassendere Kinderbetreuung in den Kindertagesstätten oder auch Schulen sei insgesamt und insbesondere für Alleinerziehende und Familien mit mehr als 3 Kindern einzurichten. Dies würde den Eltern den Zugang zum Arbeitsmarkt erleichtern.	<ul style="list-style-type: none"> • Land • Kommunen

Lösungsansätze	Zuständigkeit (vorläufige Zuordnung)
(3) Der Ausbau der Kindertagesstätten zu Familienzentren sei fortzusetzen, um Familien frühzeitig Hilfsangebote zu unterbreiten.	<ul style="list-style-type: none"> • Land • Kommunen
(4) Die Teilnehmenden fordern niedrigschwellige Angebote zum Lebenstraining. Diese beinhalteten den Umgang mit finanziellen Ressourcen in allen Lebenslagen und die Stärkung von sozialen Kontakten. Dies könne sowohl für ältere Menschen, als auch für Menschen mit Migrationshintergrund nützlich sein. Konkret wäre die Umsetzung in Begegnungsstätten oder Mehrgenerationenhäusern denkbar.	<ul style="list-style-type: none"> • Land • Kommunen
(5) Der Ausbau von Angeboten zur Familienbildung in Schulen und Kindertagesstätten sei nötig. Dies könne auch dazu dienen, Sprachbarrieren von Migranten abzubauen sowie Alleinerziehende zu erreichen.	<ul style="list-style-type: none"> • Land • Kommunen
(6) Als konkreter Lösungsvorschlag wurde aufgeführt, dass es Familien ermöglicht werden sollte, qualitativ hochwertige und gemeinsame Zeit zu verbringen. Zum Beispiel durch die Finanzierung von Ausflügen oder Urlaubstagen.	<ul style="list-style-type: none"> • Land • Kommunen
(7) Es sollten Coaches zur Verfügung gestellt werden, die für Fragen des alltäglichen Lebens zur Seite stehen und besonders bei prekären Beschäftigungsverhältnissen Unterstützung bieten.	<ul style="list-style-type: none"> • Land • Kommunen
(8) Sogenannte „Familienpatenschaften“ könnten eine enge und langfristige Betreuung von Familien mit Kindern ermöglichen. Solche Projekte sollten vor Ort weiterentwickelt und etabliert werden.	<ul style="list-style-type: none"> • Kommunen

3.2 Interventionsbereich „Finanzielle Situation“

Häufig wird Armut nur mit der finanziellen Situation der Menschen in Verbindung gebracht. Diese Betrachtung greife allerdings deutlich zu kurz. Daher umfasst dieser Abschnitt sowohl die monetären Ressourcen, die den Menschen zur Gestaltung des Lebens zur Verfügung stehen, als auch die Bedingungen des Arbeitens und den Zugang zum Arbeitsmarkt insgesamt. In den Beteiligungsforen verwiesen viele Teilnehmende darauf, dass Arbeit und Beschäftigung als eine Gelingensbedingung zur Überwindung von Armut anzusehen sei. Aus diesem Grund müsse dieser Aspekt besonders in den Fokus gerückt werden. Ebenso wurden die extremen Gegensätze zwischen Armut und Reichtum in Deutschland und die Notwendigkeit der Umverteilung des vorhandenen Geldes thematisiert.

3.2.1 Arbeitsbedingungen und Zugang zur Arbeit verbessern

In den Beteiligungsforen wurde am häufigsten die zu geringe Entlohnung für die ausgeübte Beschäftigung als Problemfeld dargestellt. Unter anderem würden bestimmte Berufsgruppen und Fachkräfte nicht adäquat entlohnt werden. Außerdem bringe der Mindestlohn nicht den gewünschten Effekt, da er zu gering sei und nicht ausreichend Kontrollmöglichkeiten zur Umsetzung vorhanden wären. Besonders befristete Arbeitsverhältnisse und -verträge seien als problematisch anzusehen. Für viele von Armut betroffene sei der Zugang zum Arbeitsmarkt durch Langzeitarbeitslosigkeit, fehlende Qualifizierung oder zu geringe Bildung erschwert. Die Wiederholung von gleichen Bildungsangeboten für alle Langzeitarbeitslosen sei aus Sicht der Teilnehmenden nicht förderlich und verhindere die Aktivierung und die Arbeitsmarktintegration. Personen, die in keinem Beschäftigungsverhältnis stünden, würden sich häufig nicht als vollwertiges oder anerkanntes Mitglied der Gesellschaft fühlen. Die Anforderungen des Arbeitsmarktes seien häufig nicht mit Familien- und Pflegeaufgaben vereinbar.

Lösungsansätze	Zuständigkeit (vorläufige Zuordnung)
(9) Eine große Zahl von Teilnehmenden der Foren setze sich für die Einführung eines bedingungslosen, existenzsichernden und sanktionsfreien Grundeinkommens ein.	<ul style="list-style-type: none"> • Bund
(10) Der Mindestlohn sei deutlich zu erhöhen. Eine tarifliche Entlohnung aller Fachkräfte müsse zudem verpflichtend sein und kontrolliert werden.	<ul style="list-style-type: none"> • Bund
(11) Der Zugang zum Arbeitsmarkt müsse durch aktivierende, passgenaue Unterstützungsmaßnahmen vor Ort erleichtert	<ul style="list-style-type: none"> • Bund • Land • Kommune

Lösungsansätze	Zuständigkeit (vorläufige Zuordnung)
werden. Menschen ohne Qualifikationen oder berufliche Ausbildung bräuchten eine stärkere individuelle Betreuung, um Zugang zum Arbeitsmarkt zu bekommen.	<ul style="list-style-type: none"> • Jobcenter
(12) Das Programm „Öffentlich geförderte Beschäftigung“ sollte in reguläre sozialversicherungspflichtige Beschäftigung umgewandelt werden.	<ul style="list-style-type: none"> • Bund • Land
(13) Die Etablierung eines sozialen Arbeitsmarktes (3. Arbeitsmarkt) für Personen mit vielen Vermittlungshemmnissen könne Menschen in soziale Verantwortung bringen und zur sozialen Anerkennung beitragen.	<ul style="list-style-type: none"> • Bund • Land • Kommunen
(14) Die Vereinbarkeit von Familie, Beruf und Pflege müsse weiter durch einen Ausbau der ganztägigen Kinderbetreuung und Pflegeunterstützung verbessert werden. Insbesondere die „Randzeitenbetreuung“ sei zu verbessern.	<ul style="list-style-type: none"> • Land • Kommune
(15) Als konkreter Vorschlag könne die Einführung eines Arbeitszeitkontos für Familien dienen, bei dem ein Wechsel zwischen Teil- und Vollzeit flexibler je nach Lebensphase ermöglicht werde.	<ul style="list-style-type: none"> • Bund • Kommune • Land

3.2.2 Staatliche Transferleistungen anpassen

Besonders häufig stellten die Teilnehmenden in den Beteiligungsforen heraus, dass die Regelsätze der staatlichen Transferleistungen (ALG II) zu niedrig seien und damit nicht existenzsichernd. Außerdem würden zu häufig Sanktionen und damit Kürzungen dieser erfolgen, wodurch die Beziehenden häufig in prekäre Situationen/Notlagen geraten würden. So könne zum Beispiel aus einer finanziellen Sanktion Obdachlosigkeit resultieren. Sanktionen im SGB II seien zudem verfassungswidrig, da das Existenzminimum nach Auffassung einiger Teilnehmenden nicht kürzbar sei. Insgesamt seien die Zuverdienstgrenzen im ALG II-Bezug zu gering, um als Motivation für den Einstieg in den Arbeitsmarkt zu dienen. Einige Beteiligte kritisierten auch, dass das derzeitige System der Transferleistungen bestimmte Personengruppen (Bedarfsgemeinschaften mit Kindern und einem geringen Bildungsabschluss) nicht motiviere, eine Arbeit aufzunehmen, da dann Transferleistungen entfallen und das Haushaltsnettoeinkommen geringer ausfalle.

Ältere Personen wären durch geringe Renten aufgrund fehlender eingezahlter Rentenbeiträge immer stärker von Altersarmut betroffen. Im Gegensatz dazu sei bei Jugendlichen durch das Herausfallen aus Bedarfsgemeinschaften der Übergang in das Arbeitsleben erschwert. Fraglich sei in diesem Zusammenhang, ob Bestrafung in der Altersgruppe U 25 der zielführende Ansatz sei.

Lösungsansätze	Zuständigkeit (vorläufige Zuordnung)
(16) In den Beteiligungsforen wurde die Möglichkeit zur Einführung einer bedingungslosen, existenzsichernden und sanktionsfreien Grundsicherung als Lösungsmöglichkeit gefordert.	<ul style="list-style-type: none"> • Bund
(17) Um die Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen zu sichern, sei die Einführung einer Kindergrundsicherung, zusätzlich zum SGB II-Bezug, als Lösung anzusehen.	<ul style="list-style-type: none"> • Bund
(18) Die Regelsätze im SGB II-Bezug müssten den aktuellen Entwicklungen Rechnung tragen. Insbesondere die Kosten der Unterkunft seien dem Wohnungsmarkt anzupassen.	<ul style="list-style-type: none"> • Bund
(19) Von den Teilnehmern wurde vorgeschlagen, dass die Hinzuverdienstgrenze bei ALG II-Bezügen zu erhöhen sei, um Anreize zur Arbeitsaufnahme zu schaffen.	<ul style="list-style-type: none"> • Bund
(20) In den Beteiligungsforen wurde die Möglichkeit zur Gewährung/ Bewilligung von Darlehen und Mini-Krediten zur Arbeitsaufnahme diskutiert und befürwortet, damit notwendige Anschaffungen (Laptop, Auto) getätigt werden könnten.	<ul style="list-style-type: none"> • Bund • Land • Kommunen
(21) Der Altersarmut müsse bedingungslos durch eine Rentenaufstockung entgegengewirkt werden.	<ul style="list-style-type: none"> • Bund
(22) Bei jungen Menschen müsse die individuelle Beratung und Begleitung stärker in den Fokus rücken.	<ul style="list-style-type: none"> • Bund • Land • Kommunen

3.2.3 Voraussetzungen in den Kommunen berücksichtigen

Von den Teilnehmenden wurde angemerkt, dass die finanzielle Situation der Kommunen sehr unterschiedlich sei. So könnten hoch verschuldete Kommunen nur in geringem Maße entscheiden, welche und wie viel finanzielle Mittel in die Prävention oder Bekämpfung von Armut fließen. Sogenannte freiwillige Leistungen dürften dann nicht finanziert werden. Dazu gehörten auch die Angebote im Bereich von Beratung und Unterstützung oder Gemeinwesenarbeit.

Lösungsansätze	Zuständigkeit (vorläufige Zuordnung)
(23) Die Teilnehmenden in den Beteiligungsforen fordern die Schaffung von Transparenz über die finanziellen Angelegenheiten der Kommunen.	<ul style="list-style-type: none">• Land• Kommune
(24) Kommunen unter „Haushaltssicherung“ sollten für die Armutsbekämpfung zusätzliche Gelder zweckgebunden zur Verfügung gestellt bekommen.	<ul style="list-style-type: none">• Land

3.3 Interventionsbereich „Wohnen und Quartier“

Das Wohnen stellt ein Grundbedürfnis dar, weshalb „jeder ein Recht auf ein Zuhause habe“. Das umfasse neben der Wohnung (Wohnbedingungen), der Lage (Wohnviertel/Quartier) auch die Nebenkosten (Energie). Damit diese Aspekte im ausreichenden Maß und an die Bedürfnisse angepasst zur Verfügung stehen, wäre ein ganzheitlicher Ansatz notwendig. Die Betrachtung und Lösung der Probleme sei nicht nur regional spezifisch, sondern über die Landes- oder Zuständigkeitsgrenzen hinaus. Dabei seien die Unterschiede zwischen dem städtischen und ländlichen Raum zu berücksichtigen.

3.3.1 Bedingungen des Wohnens verbessern

Die größte Bedeutung in den Beteiligungsforen erfuhr die Problematik des angemessenen Wohnraums. Vor allem wurde die Höhe der Mietpreise kritisiert. Die Mietpreismbremse verfehle ihr Ziel. Neben den hohen Mieten beklagten die Teilnehmenden ebenfalls die Zustände mancher (Sozial)Wohnungen. Der Anteil der Sozialwohnungen sei zu gering. Zudem sei es insgesamt schwierig, eine Wohnung zu finden bzw. zu bekommen. Besonders Personen, die einen Schufa-Eintrag hätten oder ALG II-Bezüge bekämen, seien davon betroffen. Würde kein angemessener und bezahlbarer Wohnraum gefunden, könne Obdachlosigkeit daraus resultieren. Diese nehme deutlich zu. Eine fehlende Anschrift habe dann wiederum eine Benachteiligung bei staatlichen Transferleistungen und medizinischer Versorgung zur Folge.

Lösungsansätze	Zuständigkeit (vorläufige Zuordnung)
(25) Durch klare Auflagen und Gesetze müsse es dringend zu einer Erweiterung des sozialen Wohnungsbaus kommen.	<ul style="list-style-type: none"> • Bund • Land • Kommunen
(26) Kommunen sollten durch eine Landesförderung in einem attraktiven sozialen Wohnungsbau unterstützt werden.	<ul style="list-style-type: none"> • Land
(27) Die Teilnehmenden sprachen sich außerdem dafür aus, dass eine „Wohnraumaufsicht“ einzurichten sei, die die Zustände der Wohnungen und die Verhältnismäßigkeit der Mietpreise überprüfe.	<ul style="list-style-type: none"> • Land
(28) Ein Ausbau von Anlaufstellen zur Wohnberatung (Kommunaler Koordinator für Wohnraumversorgung) und Gemeinwesenarbeit in den Kommunen müsse erfolgen.	<ul style="list-style-type: none"> • Kommune • Land

Lösungsansätze	Zuständigkeit (vorläufige Zuordnung)
(29) Durch die Übernahme einer Absicherung bei Mietausfällen oder die Einführung von Steuererleichterungen sollten private Vermieter angeregt werden, Wohnungen an von Armut Betroffene zu vermieten (Risikominderung).	<ul style="list-style-type: none"> • Bund

3.3.2 Energiearmut verhindern

In den Beteiligungsforen wurde von einigen Teilnehmenden darauf hingewiesen, dass von Armut Betroffene häufig unwissend darüber seien, welche Kosten noch für die Unterkunft anfallen. Dieses fehlende Wissen führe dann dazu, dass die Betroffenen sowohl bei Strom als auch Gas in den besonders kostenintensiven Basis- oder Regeltarifen der Energieversorger eingestuft seien. Ältere Haushaltsgeräte wie Fernseher und Kühlschränke sorgten zudem für eine ungünstige Energiebilanz dieser Haushalte. Dies führe in der Folge dann dazu, dass die Kosten beispielsweise mit den SGB II-Regelsätzen nicht bezahlbar seien. Daher komme es immer häufiger zu Stromsperrern. Einige Teilnehmende merkten zudem an, dass aus ihrer Sicht Stromsperrern verfassungswidrig seien.

Lösungsansätze	Zuständigkeit (vorläufige Zuordnung)
(30) Ein Ausbau von niedrighschwelligten Kursen oder Informationsveranstaltungen zur Energieversorgung und zum Energiesparen müsse erfolgen.	<ul style="list-style-type: none"> • Kommunen • Land
(31) Die Einführung eines Sozialtarifs bei jedem Energieversorger oder alternativ die Einführung einer kostenlosen Energieversorgung solle geprüft werden.	<ul style="list-style-type: none"> • Bund
(32) Die Beträge für Energiekosten im Rahmen des SGB II/ SGB XII sollten überprüft und erhöht werden.	<ul style="list-style-type: none"> • Bund

3.3.3 Wohnquartier und Infrastruktur

Zwischen städtischem und ländlichem Raum bestünden erhebliche infrastrukturelle Unterschiede. Insbesondere fehle es im ländlichen Raum an Einkaufsmöglichkeiten, medizinischer Versorgung und öffentlichen Verkehrsmitteln. Dies habe zur Folge, dass es gerade bei älteren Menschen und bei in ihrer individuellen Mobilität eingeschränkten Personen zu einer Isolation innerhalb des Wohnquartiers komme. In den Städten hingegen komme es zu Segregation als Resultat der problematischen Wohnsituation. Daraus ergebe sich eine Stigmatisierung bestimmter Wohnquartiere und damit zur Benachteiligung von Menschen auf Grund ihrer Adresse (z.B. im Bewerbungsverfahren).

Lösungsansätze	Zuständigkeit (vorläufige Zuordnung)
(33) Der Aufbau von Netzwerken und Ehrenamtsdiensten sollte sowohl im städtischen als auch ländlichen Raum gefördert werden.	<ul style="list-style-type: none"> • Land • Kommunen
(34) Durch den Ausbau bzw. die Sicherung der Gemeinwesenarbeit als soziale Daseinsfürsorge sollten Treffs oder Läden im ländlichen Raum gesichert werden.	<ul style="list-style-type: none"> • Land • Kommunen
(35) Durch eine integrative Sozialplanung müssten vor Ort Maßnahmen entwickelt werden, die einer Segregation entgegenwirken und zum Abbau von sozialen Brennpunkten beitragen.	<ul style="list-style-type: none"> • Kommunen

3.4 Interventionsbereich „Bildung“

Bildung wurde von den Teilnehmenden der Beteiligungsforen als zentraler Faktor zur Armutsprävention und -bekämpfung angesehen. Gleiche Bildungschancen für alle Menschen im Land sei ein notwendiges anzustrebendes Ziel. Damit könnten Armut vermieden und Wege aus dieser möglich werden. Bildungsangebote sowohl im formalen als auch im nonformalen Bereich müssten lebenslang und niedrigschwellig zur Verfügung stehen. Frühzeitige Angebote in den Kindertageseinrichtungen aber auch Angebote der Erwachsenenbildung sollten ausreichend zur Verfügung stehen. Menschen mit Migrationshintergrund müssten zudem ausreichend Bildungsangebote erhalten.

3.4.1 Bildungschancen verbessern

In den Beteiligungsforen wurde am häufigsten auf die unterschiedlichen Bildungschancen und -möglichkeiten hingewiesen. Besonders wurde dabei der - gerade für von Armut Betroffene - hohe finanzielle Aufwand für Lernmittel (Bücher, Ausflüge, etc.), das Schulesen oder die Ausbildungskosten (z.B. Studiengebühren) genannt. Personen mit geringen finanziellen Ressourcen würde daher die Möglichkeit der gleichen Bildung verwehrt bleiben. Ähnliche Benachteiligungen stellten die Teilnehmenden in Bezug auf bestimmte Wohnquartiere fest. Hier sei zu beklagen, dass die Bildungschancen in bestimmten Wohnquartieren geringer seien als in anderen. Die Teilnehmenden der Beteiligungsforen beklagen außerdem, dass das Angebot von Ganztagschulen und Ganztagsbetreuungen in nicht ausreichendem Maße vorhanden sei. Besonders der Betreuungsschlüssel in Schulen in Gebieten mit besonderem Entwicklungsbedarf müsse deutlich verbessert werden. Das von der Bundesregierung initiierte Bildungs- und Teilhabegesetz sei ein guter Ansatz zur Verbesserung der Chancengerechtigkeit, verfehle aber durch seine bürokratische Gestaltung das Ziel.

Lösungsansätze	Zuständigkeit (vorläufige Zuordnung)
(36) Eine Übernahme oder Teilfinanzierung von Lernmitteln, dem Schulesen oder den Ausbildungskosten für einkommensschwache Personen wurde von den Teilnehmenden am häufigsten als Lösung angesehen.	<ul style="list-style-type: none"> • Bund • Land • Kommunen
(37) Gerade in Wohnquartieren mit besonderem Entwicklungspotential müssten Bildungseinrichtungen besonders gut ausgestattet sein, über einen sehr guten Betreuungsschlüssel und hervorragende Pädagogen/innen verfügen.	<ul style="list-style-type: none"> • Land • Kommunen
(38) Der Ausbau und die Erweiterung von Ganztagschulen und Kitas sei flächendeckend zu gewährleisten.	<ul style="list-style-type: none"> • Land • Kommunen

Lösungsansätze	Zuständigkeit (vorläufige Zuordnung)
(39) Das Bildungs- und Teilhabegesetz müsse entbürokratisiert werden.	<ul style="list-style-type: none"> • Bund

3.4.2 Schulische Bildung und Übergänge in den Beruf

Um den Leistungsanforderungen in der Schule gerecht zu werden, sei immer häufiger Hausaufgabenhilfe erforderlich, welche sich von Armut betroffene Familien nicht leisten könnten. Die Schulen unterstützten nach Ansicht der Forumsteilnehmenden zu spät, nämlich erst dann, wenn eine Gefährdungslage (schlechte Noten, Versetzungsgefahr) eingetreten sei. Ein sehr großes Problem sei die Gestaltung des Übergangs von der Schule zur Ausbildung. Das Bildungssystem sei an dieser Stelle zu starr und biete keine Alternativen oder flexiblen Gestaltungsmöglichkeiten. Häufig fehle von Armut betroffenen Jugendlichen dabei eine Perspektive oder die Orientierung. Die Berufsorientierung durch die Familien fände in vielen Fällen nur unzureichend statt. Nach Aussage von mehreren Teilnehmenden der Foren sei die Begleitung von jungen Berufsabsolventen nicht ausreichend.

Lösungsansätze	Zuständigkeit (vorläufige Zuordnung)
(40) Die Einführung von kostenloser Hausaufgabenhilfe und bedarfsgerechter Nachhilfe könne dafür sorgen, den Anforderung der Schule besser gerecht zu werden.	<ul style="list-style-type: none"> • Land • Kommune
(41) Die Schulsozialarbeit müsse weiter ausgebaut werden.	<ul style="list-style-type: none"> • Land • Kommunen
(42) Die Berufsorientierung ab der Sekundarstufe 1 müsse etabliert werden.	<ul style="list-style-type: none"> • Land • Kommune
(43) Durch den Ausbau des Übergangsmagements zwischen Schule und Beruf sowie der Etablierung von „Übergangs-Lotsen“ bei freien Trägern könne eine zusätzliche Orientierungshilfe geschaffen werden.	<ul style="list-style-type: none"> • Land • Kommune
(44) Die Weiterentwicklung von flexiblen Möglichkeiten im Übergang von der Schule zum Beruf (3. Bildungsweg, Ausbau überbetriebliche Ausbildung, Teilzeitausbildung) seien wünschenswert.	<ul style="list-style-type: none"> • Bund • Land

(45) Die Beratung und Begleitung junger Berufseinsteiger/innen durch die Jobcenter müsse stärker auf die Besonderheiten der Zielgruppe ausgerichtet sein.

- Jobcenter (Bund/ Kommunen)

3.4.3 Alltagskompetenzen vermitteln

Häufig benannten die Teilnehmenden fehlende lebenspraktische Kenntnisse bei jungen Menschen in Armutslagen. Dies habe zur Folge, dass der Umgang mit Geld, Versicherungen oder Wohnkosten nicht angemessen eingeschätzt werde. Aus dieser Unwissenheit gerieten Menschen häufig in die „Schuldenfalle“. Meistens seien die Eltern (Familien) nicht in der Lage, diese Kompetenzen zu vermitteln bzw. besäßen sie selbst nicht. Durch fehlende soziale Netzwerke und durch Vereinsamung werde häufig vorhandenes Wissen nicht mehr von einer Generation zur anderen weitergegeben. Dadurch würden Alltagskompetenzen für die jüngere Generation verloren gehen.

Lösungsansätze	Zuständigkeit (vorläufige Zuordnung)
(46) Durch den Ausbau von alternativen Lernorten in Form von offenen Treffs oder Mehrgenerationenhäusern, könnten Kompetenzen vermittelt und Alltagswissen praktisch erworben werden.	<ul style="list-style-type: none"> • Land • Kommune
(47) Zudem solle eine Vermittlung von lebenspraktischen Wissen in Kursen oder Seminaren angeboten werden.	<ul style="list-style-type: none"> • Land • Kommune
(48) Die nonformale Bildung (z.B. Kinder- und Jugendarbeit, Seniorenarbeit) müsse eine größere Anerkennung erfahren und nicht als freiwillige Leistung betrachtet werden.	<ul style="list-style-type: none"> • Bund • Land • Kommune

3.5 Interventionsbereich „Teilhabe und Anerkennung“

Die Themenbereiche „Teilhabe und Anerkennung“ beschreiben sowohl die Wertschätzung einer Person im privaten als auch im öffentlichen Bereich. Teilhabe könne dann gut gelingen, wenn die von Armut Betroffenen Selbstwirksamkeitserfahrungen sammeln könnten. Auf eine selbstbestimmte Gestaltung des eigenen Lebens solle demnach immer gemeinsam mit den Betroffenen hingearbeitet werden. Dabei müssten die Menschen stets die sie betreffenden Entscheidung mitbestimmen können.

In den Beteiligungsforen wurde außerdem angemerkt, dass der Beteiligungsprozess „Armut begegnen – gemeinsam handeln“ wesentlich zur Beteiligung und Anerkennung der Akteure und Betroffenen beitragen könne, wenn die Ergebnisse öffentlich zugänglich und transparent dargestellt würden und so politische Entscheidungen im Land und den Kommunen nachvollziehbar und verständlich würden. Dies sei ein wesentlicher Faktor zum Gelingen des Prozesses.

3.5.1 Wertschätzung und Beteiligung ermöglichen

Den größten Raum nahmen in den Beteiligungsforen die Themen Wertschätzung und Beteiligung ein. Dabei standen häufig die Stärkung der Mitsprache von Akteuren und Betroffenen sowie die als zu niedrig wahrgenommene Anerkennung im Fokus. Die geringen Möglichkeiten für von Armut Betroffene, in der Politik Einfluss zu nehmen beziehungsweise Veränderungen zu ermöglichen, wurde von den Teilnehmenden am häufigsten kritisiert.

Des Weiteren betonten die Teilnehmenden der Beteiligungsforen, dass ein Leben in Armut überwiegend mit Scham und fehlender Anerkennung verbunden sei. Besonders Termine in Jobcentern sowie Sozialämtern oder die Stigmatisierung bei der Nutzung von Unterstützungsangeboten, wie zum Beispiel der Tafel, wurden hier genannt. Außerdem wurde eine Einschränkung des Rechts auf Privatsphäre durch Meldungen beim Jobcenter sowie die Bevormundung bei der Planung von Ausgaben kritisiert.

Lösungsansätze	Zuständigkeit (vorläufige Zuordnung)
(49) Die von Armut Betroffenen sollten bei der Planung oder Umsetzung von konkreten Maßnahmen einbezogen werden. Durch die Gestaltung von Bündnissen und Netzwerken vor Ort sei eine bessere Mitbestimmung möglich.	<ul style="list-style-type: none"> • Kommunen
(50) Beratungen sollten auf Augenhöhe geführt werden und durch einen respektvollen Umgang mit den Betroffenen geprägt sein. Die individuellen Bedürfnisse der Betroffenen	<ul style="list-style-type: none"> • Bund • Land • Kommunen • Jobcenter

Lösungsansätze	Zuständigkeit (vorläufige Zuordnung)
sollten im Mittelpunkt stehen. Um dies zu erreichen, bedürfte es aus Sicht der Akteure passgenaue Fortbildungen für die Mitarbeitenden in Ämtern und Behörden.	<ul style="list-style-type: none"> • Sozialversicherungsträger
(51) Ein weiterer Lösungsansatz zur Stärkung der Anerkennung bestünde in der Weiterentwicklung ehrenamtlichen Engagements als Ort, wo sich Betroffene aktiv einbringen und Wertschätzung erfahren können. Dies solle nah an der Lebenswirklichkeit der Menschen, also im Sozialraum, erfolgen.	<ul style="list-style-type: none"> • Land • Kommunen

3.5.2 Teilhabe am gesellschaftlichen Leben im Sozialraum

Als weitere große Herausforderung mit Handlungsbedarf wurde die häufig fehlende oder geringe „soziale Teilhabe“ von Betroffenen genannt. Vor allem Isolation, die bedingt durch ein fehlendes Arbeitsumfeld und damit einhergehende Armut eintreten könne, wurde hierbei von den Teilnehmenden der Foren beschrieben. Viele von Armut Betroffenen könnten auf Grund von finanziellen oder organisatorischen Gründen nicht am kulturellen Leben teilnehmen. Zusätzlich wurde mehrfach auf Sprachbarrieren, besonders von Migrantinnen und Migranten, hingewiesen, die eine Interaktion und Teilhabe am gesellschaftlichen Leben kaum möglich machten.

Lösungsansätze	Zuständigkeit (vorläufige Zuordnung)
(52) Der Zugang zu kulturellen Angeboten oder Veranstaltungen müsse für alle Bevölkerungsgruppen möglich sein. Vorgeschlagen wurde kostenfreier oder reduzierter Eintritt zu regionalen Museen, Bibliotheken und Theatervorführungen, insbesondere für Kinder.	<ul style="list-style-type: none"> • Land • Kommunen
(53) Um soziale Teilhabe zu ermöglichen, sollten die Zugänge zu Vereinen, wie Sport und Feuerwehr, erleichtert werden. Hierzu gehöre jedoch auch eine (finanzielle) Unterstützung der Vereine, insbesondere im ländlichen Raum.	<ul style="list-style-type: none"> • Kommunen
(54) Ein weiterer Lösungsansatz zur Verringerung von Kinderarmut und Ermöglichung sozialer Teilhabe wurde im Einsatz von Kinder-Konten gesehen, deren Nutzung sich auf die Verwendung für Bildungs- und Freizeitangebote beschränke.	<ul style="list-style-type: none"> • Kommunen

Lösungsansätze	Zuständigkeit (vorläufige Zuordnung)
(55) Eine Verbesserung der Sprachkenntnisse zur Ermöglichung der sozialen Teilhabe könne im Falle von Nicht-Muttersprachlern durch einen besseren und schnelleren Zugang zu Sprachangeboten erreicht werden.	<ul style="list-style-type: none">• Kommunen• Land
(56) Die Erprobung von Patenschaftsmodellen vor Ort könne dazu beitragen, Barrieren für Menschen mit Armutserfahrungen zu überwinden und Teilhabe zu ermöglichen.	<ul style="list-style-type: none">• Kommunen

3.6 Interventionsbereich „Gesundheit“

Der Zusammenhang zwischen Gesundheit, Wohlbefinden und Armut war den Teilnehmenden der Beteiligungsforen sehr wichtig. Häufig wurden Schicksalsschläge als Einflussfaktor auf die Erwerbstätigkeit und damit als ein Auslöser für Armut benannt. Krankheiten wirkten sich sowohl auf der physischen, psychischen und sozialen Ebene aus und seien eng verknüpft mit dem Wohlbefinden. Die medizinische Infrastruktur und die Präventionsprogramme seien damit bedeutend in der Armutsbekämpfung und -prävention.

3.6.1 Medizinische Infrastruktur

Ein häufiger Kritikpunkt in den Beteiligungsforen betraf die unterschiedliche medizinische Versorgung zwischen privaten und gesetzlichen Versicherten. Die medizinische Versorgung von Geflüchteten würde häufig von den Kommunen nicht in gleichem Maße umgesetzt. Von Teilnehmenden wurde auch geäußert, dass in den ländlichen Regionen in Rheinland-Pfalz die medizinische Versorgung insgesamt mangelhaft sei, was insbesondere älteren Menschen Probleme bereite. Hinzu komme, dass die Versorgung mit Fachärzten/innen und die psychiatrische sowie therapeutische Versorgung sowohl im städtischen als auch ländlichen Gebiet nicht ausreiche. Beklagt wurde durch Teilnehmende der Foren zudem die nicht ausreichende psychiatrische Versorgung in Rheinland-Pfalz. Für ältere Menschen ohne Pflegestufe fehle es nach einem Krankenhausaufenthalt sehr oft an Anschlussversorgung und Ansprechpartnern, die sich in dieser Situation kümmerten.

Lösungsansätze	Zuständigkeit (vorläufige Zuordnung)
(57) Die Einführung einer einheitlichen Krankenversicherung für alle Menschen könne nach Ansicht der Teilnehmenden die vorhandene unterschiedliche Versorgung aufheben.	<ul style="list-style-type: none"> • Bund
(58) Geflüchtete sollten eine „vollwertige“ Gesundheitskarte erhalten.	<ul style="list-style-type: none"> • Kommunen
(59) Die Versorgung auf dem Land könne durch verschiedene Anreizsysteme beeinflusst werden, damit sich dort mehr Ärzte niederlassen.	<ul style="list-style-type: none"> • Land
(60) Eine gezielte Umsetzung des „Masterplans zur Stärkung der ambulanten ärztlichen Betreuung“ der Landesregierung müsse erfolgen.	<ul style="list-style-type: none"> • Land

Lösungsansätze	Zuständigkeit (vorläufige Zuordnung)
(61) Die Bedingungen für die Niederlassung von Psychologen/innen und Psychotherapeuten/innen müssten verbessert werden, damit mehr Fachkräfte zur Verfügung stünden.	<ul style="list-style-type: none"> • Land
(62) Eine Ausweitung des Modells Gemeindeschwester ^{plus} sei sehr wünschenswert.	<ul style="list-style-type: none"> • Land
(63) Hilfreich könne es sein, wenn die Kommunen „Psychosoziale Wegweiser“ zur Orientierung etablieren bzw. ausbauen würden.	<ul style="list-style-type: none"> • Kommunen

3.6.2 Mehr Präventionsangebote etablieren

Prävention sei ein zentraler Schlüssel zur Vermeidung der durch Krankheit verursachten Armut. Die vorhandenen Gesundheitspräventionsangebote würden, so die Kritik der Teilnehmenden, nicht an den individuellen Bedürfnissen der Betroffenen und häufig zu spät ansetzen. Es sei vor Ort erkennbar, dass es einen Zusammenhang zwischen Übergewicht und Armut bzw. Drogenkonsum und Armut gebe. Insgesamt wurden von den Beteiligten mehr Gesundheitspräventionsangebote als notwendig erachtet.

Lösungsansätze	Zuständigkeit (vorläufige Zuordnung)
(64) Die Präventionsangebote in den Schulen sollten weiter ausgebaut werden. Insbesondere in den Bereichen Ernährung und Drogenkonsum bestehe Bedarf.	<ul style="list-style-type: none"> • Land/Kommunen
(65) Die bestehenden Präventionsangebote sollten die individuellen Bedürfnisse der von Armut Betroffenen noch besser in den Blick nehmen und weniger „belehrend“ sein.	<ul style="list-style-type: none"> • Kommunen

3.7 Interventionsbereich „Angebots- und Unterstützungssystem“

Die Angebots- und Unterstützungssysteme, die von Institutionen der freien und öffentlichen Wohlfahrtspflege bzw. Jugendhilfe angeboten werden, stellen ein wichtiges Instrument bei der Armutsprävention und -bekämpfung dar. Eine Vielzahl von spezialisierten Einrichtungen und Diensten bieten ihre Hilfe für Betroffene an. In den Foren wurde mehrfach darauf hingewiesen, dass das Wording in der Armutsbekämpfung bereits ein Hemmnis darstelle. Der Begriff der Maßnahme und die Ausrichtung auf „Probleme“ seien hinderlich und zu überdenken. Hier bestehe enormes Entwicklungspotential. Die Versäulung bzw. Ausdifferenziertheit der Angebote in spezifische Beratungsangebote stelle hohe Anforderungen an die Hilfesuchenden. Viele von Armut Betroffene würden an dieser komplexen Beratungsstruktur scheitern und aufgeben.

3.7.1 Zugang zu und Beratung an sich verbessern

In den Beteiligungsforen wurde dementsprechend am häufigsten angemerkt, dass die Zugänge zu Hilfs- und Beratungsangeboten sowie -maßnahmen schwierig bzw. die Einrichtungen nicht bekannt seien. Besonders die Unübersichtlichkeit sowie die fehlende Transparenz würde diese Problematik verursachen. Andererseits seien die konkreten Beratungsleistungen für von Armut Betroffene nicht auf die individuellen Anforderungen ausgerichtet. Es würde nicht gesondert und individualisiert auf unterschiedliche Personengruppen eingegangen, weshalb die Beratung von den Betroffenen teilweise als nicht hilfreich empfunden würde. Zudem sei ein Unterschied zwischen städtischen und ländlichen Raum auszumachen. So seien im ländlichen Bereich nicht ausreichend bzw. flächendeckend Angebote verfügbar. Ebenso seien manche Wege zu weit und damit der zeitliche und finanzielle Aufwand zu hoch.

Von den Teilnehmenden wurde geäußert, dass die Antragsverfahren für Hilfen häufig zu unverständlich und zu bürokratisch seien. So würden beispielsweise viele Betroffene bereits an der Beantragung von Transferleistungen scheitern.

Lösungsansätze	Zuständigkeit (vorläufige Zuordnung)
(66) Vor Ort sollten Netzwerke der Akteure fest etabliert werden, die dazu beitragen, dass die die Beratungsangebote insgesamt bekannt wären und Synergien vor Ort entfaltet werden könnten. Zudem könnten dadurch schneller individuelle Abstimmungen zu Beratungs- und Unterstützungsangeboten gefunden werden.	<ul style="list-style-type: none"> • Kommunen

Lösungsansätze	Zuständigkeit (vorläufige Zuordnung)
(67) Konkret sollten Lotsen oder "Integrations- Begleiter/innen" eingesetzt werden, die die Betroffenen zu den richtigen Experten begleiten. Zudem könnten diese Lotsen beim Ausfüllen und Verstehen von Anträgen und Bescheiden behilflich sein.	<ul style="list-style-type: none"> • Kommunen
(68) Die Teilnehmenden sprachen sich zudem für die Etablierung öffentlich geförderter allgemeiner Sozialberatung aus, die als erste Anlaufstelle für Betroffene gelten könne.	<ul style="list-style-type: none"> • Land • Kommunen
(69) Die Fortführung der Projekte Bedarfsgemeinschaftscoach und Gemeindeschwester ^{plus} wurden häufig angeregt.	<ul style="list-style-type: none"> • Land
(70) Für den ländlichen Raum wurde von den Teilnehmenden die Einführung eines Beratungsmobils bzw. dezentraler Beratungsangebote aus „einer Hand“ als hilfreich angesehen.	<ul style="list-style-type: none"> • Land • Kommunen
(71) Für den städtischen Raum seien zentrale Beratungsmöglichkeiten unter einem Dach hilfreich, da dies Wege und Zeit für die Betroffenen sparen könne.	<ul style="list-style-type: none"> • Kommunen
(72) Die Berater/innen in den Einrichtungen sollten zur Linderung von akuten finanziellen Engpässen über einen Notfallfonds verfügen, den sie unbürokratisch für die Betroffenen einsetzen können.	<ul style="list-style-type: none"> • Bund • Land • Kommunen
(73) Besonders häufig wurde als Lösung vorgeschlagen, dass die Beratungsangebote für von Armut Betroffene sehr individuell ausgerichtet sein müssten. Wertschätzung und Augenhöhe für die von Armut Betroffenen seien dabei besonders wichtige Beratungsgrundlagen. Fortbildungen zu individueller Gesprächsführung mit entsprechenden Zielgruppen seien nötig.	<ul style="list-style-type: none"> • Bund • Land • Jobcenter • Kommunen
(74) Außerdem sollten alle Anträge, Bescheide und Formulare in einfache Sprache verfasst sein.	<ul style="list-style-type: none"> • Bund • Land • Jobcenter • Kommunen

3.7.2 Rahmenbedingungen und Strukturen verbessern und ausbauen

Sehr häufig kritisierten die Teilnehmenden der Foren, dass Angebote für von Armut Betroffene häufig nur Projektcharakter hätten und nach der Laufzeit trotz der Erfolge wieder eingestellt würden. Wechselnde Ansprechpartner/innen und immer neue Strukturen seien in der Armutsbekämpfung hinderlich. Einerseits wurde von einer Fülle verschiedener Projekte berichtet, die aber andererseits nicht auskömmlich finanziert seien und damit in ihrer Wirksamkeit eingeschränkt seien.

Lösungsansätze	Zuständigkeit (vorläufige Zuordnung)
(75) Projekte müssten vor Ort in den Kommunen abgestimmt und geplant werden, damit die Wirksamkeit erhöht werde.	<ul style="list-style-type: none"> • Kommunen
(76) Für die Umsetzung von Projekten müssten mehr zeitliche, personelle und finanzielle Ressourcen zur Verfügung stehen und eine Vernetzung/Zusammenarbeit der Akteure verpflichtend sein.	<ul style="list-style-type: none"> • Land • Kommune
(77) Die Antragstellung und Abrechnung von Projekten müsse für die Träger deutlich erleichtert werden, insbesondere im ESF	<ul style="list-style-type: none"> • EU • Bund • Land • Kommunen
(78) Die Entwicklung von „Tandem-Lösungen“, bestehend aus Ehrenamtlichen und Experten, könne für Betroffene den Zugang erleichtern und niedrigschwellig Beratung und Unterstützung anbieten.	<ul style="list-style-type: none"> • Kommune • Land
(79) Die Verzahnung der Angebote zwischen den Kommunen und dem Land sei zu stärken, beispielsweise durch gemeinsame Servicestellen.	<ul style="list-style-type: none"> • Kommune • Land

3.8 Interventionsbereich Mobilität

Der Begriff Mobilität beschreibt die Möglichkeiten der Fortbewegungen einer Person in jeglicher Art und Weise. Dazu gehören sowohl der öffentliche Personennahverkehr als auch der Individualverkehr. Damit diese Möglichkeiten genutzt werden können, müsse eine ausreichende Infrastruktur vorhanden sein - und das sowohl in städtischen als auch in ländlichen Gebieten.

In den Beteiligungsforen wurde angemerkt, dass in Rheinland-Pfalz nicht alle Menschen ausreichende Mobilitätschancen hätten.

3.8.1 Kosten des Öffentlichen Personen-Nahverkehrs (ÖPNV)

Die größte Bedeutung in den Beteiligungsforen nahm der öffentliche Personen-Nahverkehr ein. Dabei standen die Preise häufig im Fokus. Diese wurden von vielen Teilnehmenden als zu hoch eingeschätzt. Personen, die über geringe finanzielle Ressourcen verfügen, würden so systematisch ausgegrenzt. Selbst die Preise für die vorhandenen Sozialtickets seien nicht angemessen.

Lösungsansätze	Zuständigkeit (vorläufige Zuordnung)
(80) Ein bezahlbares oder auch kostenfreies Sozialticket für einkommensschwache Personengruppen wurde von den Teilnehmenden am häufigsten als Lösung angesehen.	<ul style="list-style-type: none"> • Kommunen • Land (MWVLW)
(81) Da der SGB II-Regelsatz die Ausgaben für Mobilität zu gering berücksichtige, sei auch eine Anhebung des Regelsatzes für mehrere Akteure denkbar.	<ul style="list-style-type: none"> • Bund
(82) Eine weitere Alternative stellte aus der Sicht der Teilnehmenden die Möglichkeit des kostenfreien ÖPNV dar.	<ul style="list-style-type: none"> • Bund
(83) Eine kurzfristige Lösung könne auch der Erwerb von Nahverkehrstickets beispielsweise durch das Land oder die Kommune sein, die diese dann über die Akteure an Bedürftige verteilen könnten. Ein konkreter Vorschlag lautete „1.000 Bahncards für Bedürftige“, die das Land als Sofortmaßnahme zur Verfügung stellen könnte.	<ul style="list-style-type: none"> • Kommunen • Land

3.8.2 Verkehrsinfrastruktur in Stadt und Land

Neben dem Öffentlichen Personen-Nahverkehr stellt die allgemeine Infrastruktur bei der Frage der Mobilität einen großen Einflussfaktor dar. Hier spielen strukturelle Gegebenheiten wie Straßen und Parkplätze und die Erreichbarkeit von Einrichtungen eine große Rolle.

Das Erreichen von Arbeits- oder Praktikumsplätzen sowie von Unterstützungsangeboten (z.B. Beratungsstellen) oder Einrichtungen (z.B. Ärzten, Banken) stelle ein großes Problem dar, da diese sich meist in den Ballungszentren befinden. Die Anbindung des ländlichen Raums an diese zentralen Orte wird von den Akteuren als problematisch angesehen. Hinzu komme, dass in ländlichen Regionen die Busse nicht ausgelastet seien und es somit unweigerlich zu einer Verschlechterung des Fahrangebotes (Regelmäßigkeit) käme. Busfahrer/innen seien zudem auf dem Arbeitsmarkt inzwischen schwer zu finden. Außerdem sei ein struktureller Unterschied zwischen der Stadt und dem Land vorhanden. Aus den fehlenden Mobilitätsmöglichkeiten könne zudem ein Verlust sozialer Kontakte resultieren.

Lösungsansätze	Zuständigkeit (vorläufige Zuordnung)
(84) Wünschenswert sei ein Ausbau des öffentlichen Nahverkehrs insbesondere im ländlichen Raum.	<ul style="list-style-type: none"> • Kommunen • Land
(85) Auch könne nach Ansicht der Akteure eine bessere Organisation des Nahverkehrs (andere Linienführung, flexiblere Angebote) hilfreich sein.	<ul style="list-style-type: none"> • Kommunen
(86) Zudem sollte nicht die Frequenz der Busverbindungen verringert, sondern der Einsatz kleinerer Fahrzeuge forciert werden. Dadurch könne das Angebot möglicherweise kostengünstiger werden und die Quantität wäre nicht gefährdet.	<ul style="list-style-type: none"> • Bund
(87) Durch die Jobcenter solle nach Ansicht der Akteure häufiger geprüft werden, ob die Übernahme der Kosten für den Erwerb eines Führerscheins oder eines PKWs erfolgen könne, damit Leistungsempfänger im SGB II besser eine Arbeit aufnehmen können.	<ul style="list-style-type: none"> • Kommunen • Land
(88) Zudem wurde vorgeschlagen, dass in den Kommunen die Erreichbarkeit von zentralen Orten durch die Organisation von	<ul style="list-style-type: none"> • Kommunen

Lösungsansätze	Zuständigkeit (vorläufige Zuordnung)
kostenfreien Fahrgemeinschaften oder alternativen Beförderungsmodellen, wie z.B. „Mitfahrbank“, Jugendtaxis, Bürgerbusse, Sammel- oder Ruftaxis, erhöht werden könne.	
(89) Online-Plattformen, auf denen Personen mit PKW ihre Fahrten angeben und Personen ohne PKW - beispielsweise für eine Aufwandsentschädigung - mitnehmen, wurden als gute kommunale Lösungen vorgeschlagen, um die Infrastruktur gerade im ländlichen Raum zu verbessern.	<ul style="list-style-type: none">• Kommunen